

Aktion zur Stärkung der kulturellen Vielfalt in Europa am Beispiel der Aktion ELIANT ***Ein Projekt in der Initiative Zivilgesellschaft***



Auf der 2. Konferenz Zivilgesellschaft am 12./13. Mai 2007 in Wien wurde gleich zu Beginn der Standpunkt von vielen Menschen in einem Satz zusammengefasst: So wie wir jetzt leben, sind wir nicht zukunftsfähig! Viele offene Fragen und akute Probleme bestehen im gesellschaftlichen Zusammenleben, in der Umweltfrage und in der Politik. Wo gibt es heute Alternativen oder Lösungsansätze für die inzwischen global gewordenen Aufgaben? Was können wir tun um zum Erhalt der Vielfalt und zur Steigerung von Lebensqualität beizutragen? Wie können wir das Recht auf Selbstbestimmung in Einklang bringen mit den Tendenzen der Vereinheitlichung in vielen Lebensbereichen?

Ein Beispiel für ein neues Instrument der Partizipation für ein demokratisches Europa lieferte Thomas Göing, der die Aktion ELIANT in einem Kurzreferat und einem Workshop vorstellte.

Es handelt sich dabei um eine EU-weite Unterschriftensammlung mit dem Ziel die Menschen anzusprechen, die Initiativen der angewandten Anthroposophie schätzen, wie:

- **Biologisch-dynamische Nahrungsmittel der Marke DEMETER**
- **Medikamente der Anthroposophischen Medizin in Klinik und Praxis**
- **Dienstleistungen aus Heilpädagogik und Sozialtherapie**
- **Angebote aus Waldorfpädagogik und Kleinkindbetreuung**

Die Rechtsgrundlagen zur Entwicklung dieser Kulturinitiativen in Europa sind noch nicht ausreichend geschaffen. Vielmehr werden diese Aktivitäten zunehmend von Richtlinien und Vorgaben behindert. Aus diesem Grunde haben sich jetzt anthroposophische Dachorganisationen zur *Europäischen Allianz von Initiativen angewandter Anthroposophie / ELIANT* zusammengeschlossen. Sie setzen sich gemeinsam dafür ein, anthroposophische Einrichtungen und Dienstleistungen für die Bürger Europas rechtlich sichern zu helfen, und sich mit anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen mit ähnlichen Zielsetzungen zusammenzuschließen.

Zwei Beispiele zur Illustration

Die EU-Gesetzgebung hat zur künstlichen Vitaminisierung von biologisch-dynamischer Kleinkindnahrung geführt

Die EU hat im Jahre 1996 eine Richtlinie zur gesetzlichen Regelung von Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder verabschiedet.¹ Darin werden die Anforderungen an die Zusammensetzung von Lebensmitteln festgelegt, die während der Entwöhnungsperiode des Kleinkinds als Beikost verwendet werden. Die Richtlinie schreibt Vitamin B₁-Gehalte von mindestens 25 µg/100 kJ in Getreidebrei bzw. Getreideschoppen vor. Dieser Mindestwert ist so hoch angesetzt, dass er noch nicht einmal von einem Vollkornprodukt in der Verdünnung mit Milch erreicht werden kann. Dagegen halten die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die FAO wesentlich niedrigere Werte für vollkommen ausreichend. Sie empfehlen im Codex Alimentarius Vitamin B₁-Gehalte von nur mindestens 12,5 µg/100 kJ.² Im Gegensatz zu dem viel zu hoch angesetzten Mindestwert der EU-Richtlinie können die Vitamin B₁-Werte des Codex Alimentarius ohne künstliche Vitaminisierung der Getreidebeikost erreicht werden.

Der vorgeschriebene überhöhte Vitamin B₁-Wert der EU-Beikost-Richtlinie hat dazu geführt, dass die Produzenten von Säuglings- und Kleinkindernahrung, die nach biologisch-dynamischen Richtlinien des Demeter-Anbauverbandes herstellen, gezwungen sind, ihre Produkte zu vitaminisieren. Diese „Zwangsvitaminisierung“ widerspricht dem Selbstverständnis von ökologisch erzeugten und verarbeiteten Produkten. Die KonsumentInnen von Bio-Produkten erwarten, dass diese natürlich erzeugt und schonend verarbeitet werden und vor allem, dass sie nicht Zusatzstoffe enthalten, die nicht von Natur aus hinein gehören.

Für spezifisch Anthroposophische Arzneimittel gibt es EU-weit noch keine gesetzliche Regelung. Dadurch ist ihre Verfügbarkeit gefährdet!

Anthroposophische Arzneimittel, die gemäß der homöopathischen Richtlinie und nach phytotherapeutischen Verfahren hergestellt werden, sind in ihrer Verfügbarkeit bzw. Verkehrsfähigkeit nicht gefährdet. Wohl aber die Medikamente, die nach speziell anthroposophischen Herstellungsmethoden produziert werden, so wie potenzierte Arzneimittel unterhalb der vierten Dezimale (D4) so wie das differenzierte Angebot an Ampullen zur subkutanen Injektion. Dafür liegt immer noch keine gesetzliche Regelung vor, obwohl die Medikamente seit mehr als achtzig Jahren nicht nur in Deutschland von vielen Patienten hochgeschätzt werden und man sich seit über 20 Jahren um deren EU – weite Legitimation bemüht. Von der Gefahr vom Markt genommen zu werden wären zahlreiche Patienten betroffen.

Die anthroposophisch inspirierte Kunsttherapie und auch andere Bereiche, wie die Waldorfpädagogik und die heilerzieherischen Maßnahmen für Kinder und Erwachsene mit besonderen Herausforderungen, brauchen gesetzliche Rahmenbedingungen, die sie entwicklungsfähig halten.

1 Richtlinie 96/5/EG vom 16. Februar 1996 über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder. Amtsblatt L 49 vom 28.02.1996

2 FAO/WHO: Codex Alimentarius Commission, 26th Session, Bonn, Germany, 1-5 November 2004 (ALINORM 05/28/26)

Entsprechende Gesetzesentwürfe sind notwendig

Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass dringend gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die anthroposophischen Kulturinitiativen weiterhin ihren wertvollen Beitrag zu einem respektvollen Umgang mit Mensch und Natur leisten können.

ELIANT hat aus all diesen Gründen eine EU-weite Unterschriftenaktion gestartet. Um die Europäischen Gremien aufmerksam zu machen auf die tatsächliche Breitenwirksamkeit der Einrichtungen und Produkte anthroposophischen Ursprungs, ersuchen die Initiatoren der Charta von ELIANT *jeden Nutzer und an Lebensqualität Interessierten* darum, den Aufruf unter www.eliant.eu zu unterschreiben und darüber hinaus andere auf diese Aktion aufmerksam zu machen, und zum Unterschreiben zu motivieren.

Eine Million Unterschriften sind möglich und helfen, damit die Allianz ELIANT in ihrer politischen Wirksamkeit mehr Unterstützung und Ausstrahlung erfährt. Die Zahl stammt aus dem europäischen Verfassungsvertrag (Art. I-47 Abs. 4), der zwar noch nicht in Kraft getreten ist, jedoch jetzt schon politisches Gewicht hat, wenn es darum geht, festzustellen, ob ein Anliegen oder eine Eingabe bei einer EU Behörde bzw. dem Parlament die erforderliche „kritische Masse“ hinter sich hat.

Für ein Europa, das seine Versprechen einlöst

Die Devise Europas lautet: „Vereinigt in der Vielfalt“.

Die aktuellen und geplanten Einschränkungen der Europäischen Gesetzgebung richten sich eindeutig gegen dieses fundamentale Recht. Es ist in unser aller Interesse, gegenüber den EU Behörden dafür einzutreten, dass in ALLEN Lebensbereichen im Sinne der Charta der fundamentalen Rechte der EU entschieden und gehandelt wird. Jede Stimme zählt.

*

Kurzinfo:

Die Charta der Allianz und Online- Stimmabgabe im Internet unter: www.eliant.eu

Wenn Sie die Aktion unterstützen wollen, wenden Sie sich an:

Österreich: Wolfgang Tomaschitz E-Mail: tomaschitz@trendcom.at

Frankreich: Christina Nidecker E-Mail: christina.nidecker@neuf.fr

oder an: Thomas Göing, Aktion ELIANT, Rebgasse 37, D-79540 Lörrach;

Fax +49 7621 168 18 63; E-Mail info@eliant.eu

Die Europäische Allianz von Initiativen angewandter Anthroposophie mit der Kurzbezeichnung ELIANT ist ein Zusammenschluss von 10 auf europäischer Ebene tätigen Verbände und Institutionen (siehe auch die Charta vom 29.9.2006 unter www.eliant.eu).